Landwirtschaftsfürsorge der Staatsforftverwaltung.

N Bersin, 27. April. Der preußische Landwirtschaftsminister erinnert in einem an die Bezirksregierungen gerickeiten Erlaß an die schon früher ergangene Weisung, daß die staatssorswermaltung, der Land die Egenwärtigen Lage auf jedem ögliche Weise ih und ohne entickeibende Kückschahme auf etwa entgegenschende forswirtschaftliche oder sinanzielle Interessen helsende forswirtschaftliche oder sinanzielle Interessen helsende forswirtschaftlicher Andere sie der die Einschaftlicher Arbeiten, über die Einsahme von Weiderlichen die Einschaftlicher Arbeiten, über die Einnahme von Weiderlichen die Inderenung gebracht. Die frühere Anweisung über die Zuräcksinnerung gebracht. Die frühere Anweisung der Frühlahrsbestellung der forstlichen zu Gunsten der sandwirtschaftlichen Arbeiten, die zunächst nur die Sicherung der Frühlahrsbestellung der zuscheiten der landwirtschaftlichen Arbeiten, die zunächst nur vorübergehend zurückzusellen sind malsgemeinen der kinschen Hölzer und Kinden. Der Einschlaß der nur vorübergehend zurückzusellen sind im allgemeinen der Einschlaß der namentlich sür die Seeresberwaltung unentbehrlichen Hölzer und Kinden. Der Einschlaß der namentlich sür die Seeresberwaltung unentbehrlichen Hölzer und Kinden. Der Einschlaß ihr allgemeinen der Kindschen Fereits erzangenen Bersügungen in weiten Umfange und ohne ängstliche Kindschahme auf das teften Umfange und ohne ängstliche Kindschahme auf das gleiche gilt für die Streunuhung, sür die in Fällen des Begleiche gilt für die Streunuhung, sür die in Fällen des Begleiche Bestände jeglicher Ant herangezogen werden diere, daus gleiche Schaftlichen Streinsungen, die ihren, das eigene Bedürfnis an auch für solche Landwirte, die ihren, das eigene Bedürfnis an auch für solche Landwirte, die ihren, das eigene Bedürfnis an auch für solche Landwirte, die ihren, das eigene Bedürfnis an auch für solche Landwirte, die ihren, das eigene Bedürfnis an möglichst daruf Kinksicht genommen werden.